

Protokoll für die elektronische  
Hinterlegung von  
Jahresabschlüssen und  
konsolidierten Jahresabschlüssen in  
Form einer PDF-Datei

Version 1.2

© Belgische Nationalbank, Brüssel.

Alle Rechte vorbehalten.  
Die vollständige oder teilweise Reproduktion dieser Veröffentlichung  
zu nicht kommerziellen Lehrzwecken ist unter Angabe der Quelle  
gestattet..

## Vorwort

Dieses Dokument ist für Personen bestimmt, die Jahresabschlüsse elektronisch in Form einer Datei im Format "Portable Document Format" (PDF) bei der Bilanzzentrale der Belgischen Nationalbank (BNB) hinterlegen möchten.

Seit Januar 2004 ist es möglich, die standardisierten Jahresabschlüsse der Unternehmen in Form einer strukturierten Datei bei der Bilanzzentrale zu hinterlegen. Weitere Informationen zu diesem Thema stehen auf unserer Website unter folgender Adresse: <http://www.centraledesbilans.be>.

Seit April 2007 ist es außerdem möglich Jahresabschlüsse von Unternehmen, Gesellschaften und Stiftungen in Form einer PDF-Datei zu hinterlegen und einige Elemente des in Form einer PDF-Datei erstellten Jahresabschlusses zu der zu hinterlegenden strukturierten Datei hinzuzufügen.

Die Version 1.2 des "Protokolls für die elektronische Hinterlegung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Jahresabschlüssen in Form einer PDF-Datei" (nachstehend "PDF-Protokoll" genannt), d.h. das vorliegende Dokument, beschreibt die Bedingungen, die ein Jahresabschluss im PDF-Format **ab dem 1. September 2009** erfüllen muss, um per Internet hinterlegt und von der BNB angenommen zu werden. Ein per Internet bei der BNB hinterlegter Jahresabschluss muss immer der zum Zeitpunkt der Hinterlegung geltenden Version des PDF-Protokolls entsprechen; ist dies nicht der Fall, wird es von der BNB abgelehnt.

Wenn Sie als Leser und Benutzer dieses Dokuments technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Bilanzzentrale, Belgische Nationalbank, de Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel, Fax Nr. 02 221 32 66, E-Mail: [helpdesk.ba@nbb.be](mailto:helpdesk.ba@nbb.be)



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	5
1. Erstellung eines Dokuments im PDF-Format	6
2. Formvorschriften	7
2.1 Formvorschriften für die Hinterlegung der gesamten Jahresabschlüsse im PDF-Format	7
2.1.1 Zugelassene Dokumente	7
2.1.2 Dateianforderungen	8
2.1.3 Formatanforderungen	8
2.1.4 Anforderungen an den Jahresabschluss selbst	12
2.2 Formvorschriften für die Hinterlegung bestimmter Elemente des im PDF-Format erstellten Jahresabschlusses	13
3. Hinterlegung eines im PDF-Format erstellten Dokuments	14
Liste der verwendeten Abkürzungen	15
Liste der Beispiele	16

## Einleitung

Gemäß der Ersten Europäischen Richtlinie<sup>1</sup> müssen sämtliche Urkunden und Angaben der Unternehmen ab 2007 in elektronischer Form hinterlegt werden können. Was die Hinterlegung des Jahresabschlusses per Internet betrifft, wurde beschlossen, die bestehende Bestimmung über die Hinterlegung in Form einer strukturierten Datei auf die Hinterlegung des in Form einer PDF-Datei erstellten Jahresabschlusses oder einiger seiner Elemente auszudehnen.

Seit April 2007 ist es deshalb ebenfalls möglich Jahresabschlüsse von Unternehmen, Gesellschaften und Stiftungen einerseits als PDF-Datei zu hinterlegen und zweitens bestimmte Elemente der im PDF-Format erstellten Jahresabschlüsse zu den im Format XBRL<sup>2</sup> einzureichenden Jahresabschlüssen hinzuzufügen.

Somit ist zum Beispiel die Hinterlegung von auf USD lautenden Jahresabschlüssen im PDF-Format kein Problem mehr.

<sup>1</sup> Richtlinie 2003/58/EG vom 15. Juli 2003 zur Änderung der Richtlinie 68/151/CEE des Rates in Bezug auf die Offenlegungspflichten von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen.

<sup>2</sup> eXtensible Business Reporting Language.



## 1. Erstellung eines Dokuments im PDF-Format

Es gibt verschiedene Methoden, um ein Dokument im PDF-Format zu erstellen, nämlich:

- "der Ausdruck" eines Dokuments in einer PDF-Datei anstelle eines Papierausdrucks. Es ist möglich, zu diesem Zweck spezielle Druckprogramme oder ein Druckmodul, das jetzt mit verschiedenen Buchführungsprogrammen geliefert wird, zu verwenden
- das Einscannen der in Papierform vorliegenden Dokumente
- das Zusammenführen mehrerer durch eine der vorgenannten Methoden erstellten PDF-Dateien.

## 2. Formvorschriften

Die Bilddateien der Jahresabschlüsse werden so veröffentlicht, wie sie hinterlegt wurden. Um zu verhindern, dass die Methode der Bereitstellung eines Jahresabschlusses angezweifelt wird, muss die hinterlegte PDF-Datei einer Reihe von Kriterien genügen, um akzeptiert zu werden.

Es ist jedoch unmöglich, automatisch zu prüfen, ob die PDF-Datei allen Formvorschriften entspricht. Die Einreichung dieser Jahresabschlüsse oder ihrer Elemente kann folglich noch bei der visuellen Kontrolle nach dem Downloaden der Datei abgelehnt werden. In diesem Fall werden dem Hinterleger die Gründe für die Ablehnung des Jahresabschlusses genau erklärt.

### 2.1 Formvorschriften für die Hinterlegung der gesamten Jahresabschlüsse im PDF-Format

#### 2.1.1 Zugelassene Dokumente

Mit dieser neuen Hinterlegungsmöglichkeit soll insbesondere den juristischen Personen, die nicht standardisierte Jahresabschlüsse erstellen, die Möglichkeit gegeben werden, die gesamten Jahresabschlüsse per Internet zu hinterlegen.

Bei der BNB werden folgende Dokumente eingereicht:

- die **Jahresabschlüsse** und die gemäß Artikel 98 und 100 des Gesellschaftsgesetzes oder anderer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften zusammen mit dem Jahresabschluss zu hinterlegenden Unterlagen
- die **Bilanzen** und die gemäß Artikel 120 und 121 des Gesellschaftsgesetzes oder anderer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften zusammen mit der konsolidierten Bilanz zu hinterlegenden Unterlagen
- die **Jahresabschlüsse** gemäß Artikel 17 (Gesellschaften ohne Erwerbszweck), 26octies (ausländische Gesellschaften ohne Erwerbszweck) und 37 (Privatstiftungen) des Gesetzes vom 27. Juni 1921 über Gesellschaften ohne Erwerbszweck, ausländische Gesellschaften ohne Erwerbszweck und Stiftungen oder gemäß sonstiger Rechts- oder Verwaltungsvorschriften.

Jeder Jahresabschluss und jeder konsolidierten Jahresabschluss ist Gegenstand einer eigenen Datei, die einzeln herunterzuladen ist. Mit anderen Worten, die gleichzeitige Einreichung mehrerer Jahresabschlüsse in einer Datei ist nicht zulässig.

Die Jahresabschlussdatei wird immer **in ihrer Gesamtheit** übernommen. Dies bedeutet, dass die unbeabsichtigt an die PDF-Datei angehängten Dokumente ebenfalls veröffentlicht werden, wenn sie den geltenden Formvorschriften genügen. Es handelt sich zum Beispiel um das Begleitschreiben des Hinterlegers, die Strukturhebung oder die Sozialbilanz der Niederlassung eines ausländischen



Unternehmens. Es ist ggf. die Aufgabe des Unternehmens selbst, die letztgenannten Unterlagen mit getrennter Post und auf entsprechendem Weg (in Papierform, über das Internet usw.) der zuständigen Behörde zu senden.

### 2.1.2 Dateianforderungen

Jede PDF-Datei, die im Rahmen der Hinterlegung des Jahresabschlusses verwendet wird,

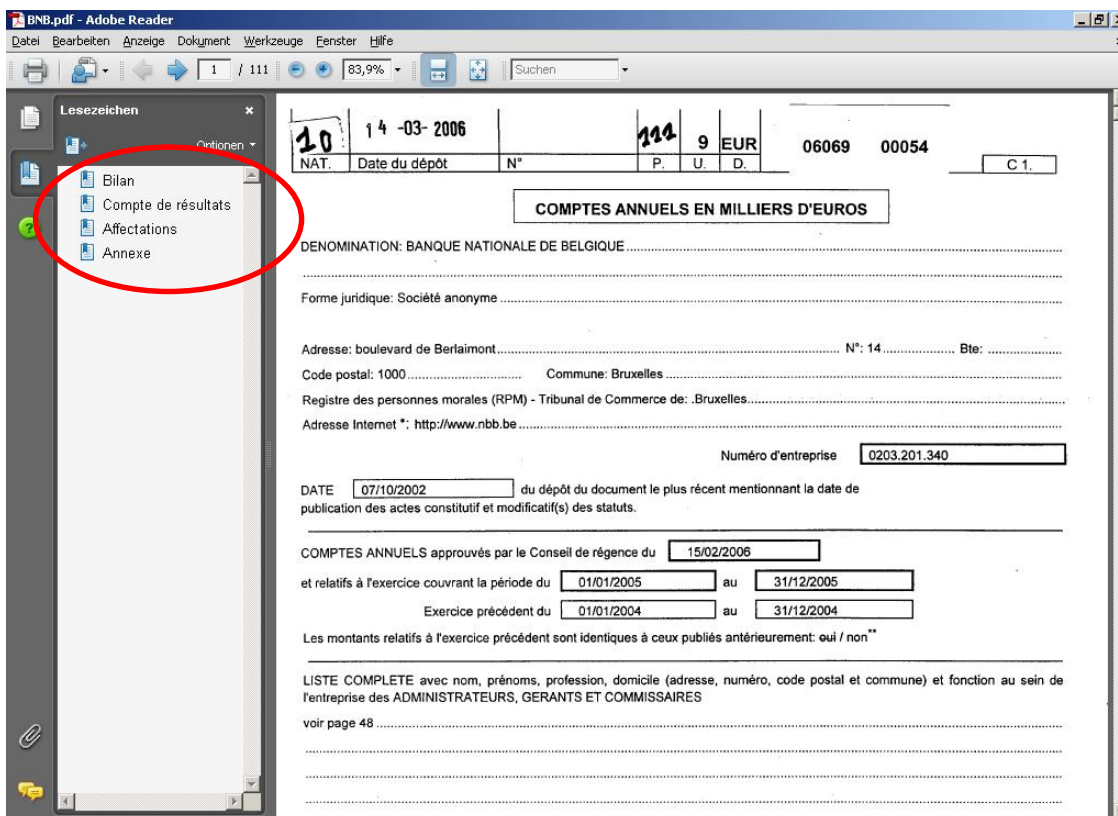
- muss eine **nicht komprimierte, gültige** PDF-Datei sein
- darf im **Pfad** und im **Namen** der Datei nur Zahlen, Leerzeichen, die Symbole ".", "-", "\_" sowie Buchstaben des Alphabets ohne Akzent enthalten; alle anderen Symbole wie "&", "@" und "/" sind also verboten
- muss die **Erweiterung** "PDF" haben.

Eine PDF-Datei mit einem Jahresabschluss darf insgesamt nicht größer als **3 MB** sein, um den Betrieb unserer DV-Programme nicht zu stören (ein in Papierform hinterlegter Jahresabschluss, der von der Bilanzzentrale gescannt werden muss, ist durchschnittlich nicht größer als 60 Ko pro Seite).

### 2.1.3 Formatanforderungen

Bestimmte formateigene Sonderzeichen können in der PDF-Datei enthalten sein.

- **Lesezeichen** (bookmarks), die in einem Inhaltsverzeichnis aufgeführt sind und im Allgemeinen die wichtigsten Abschnitte eines Dokuments wiedergeben. Bei den Jahresabschlüssen können die Lesezeichen zum Beispiel bei den Abschnitten "Bilanz", "Erfolgsrechnung", "Gewinnverteilung", "Sozialbilanz" und "Anhang" oder am Anfang jedes neuen Abschnitts stehen. Die Lesezeichen erscheinen in der gleichnamigen Navigationsleiste im Navigationsfenster (vgl. auch Beispiel Nr. 1 "Lesezeichen"). Da die Lesezeichen keinerlei Einfluss auf die Einreichung oder den Druck des Dokuments haben, sind sie zugelassen.



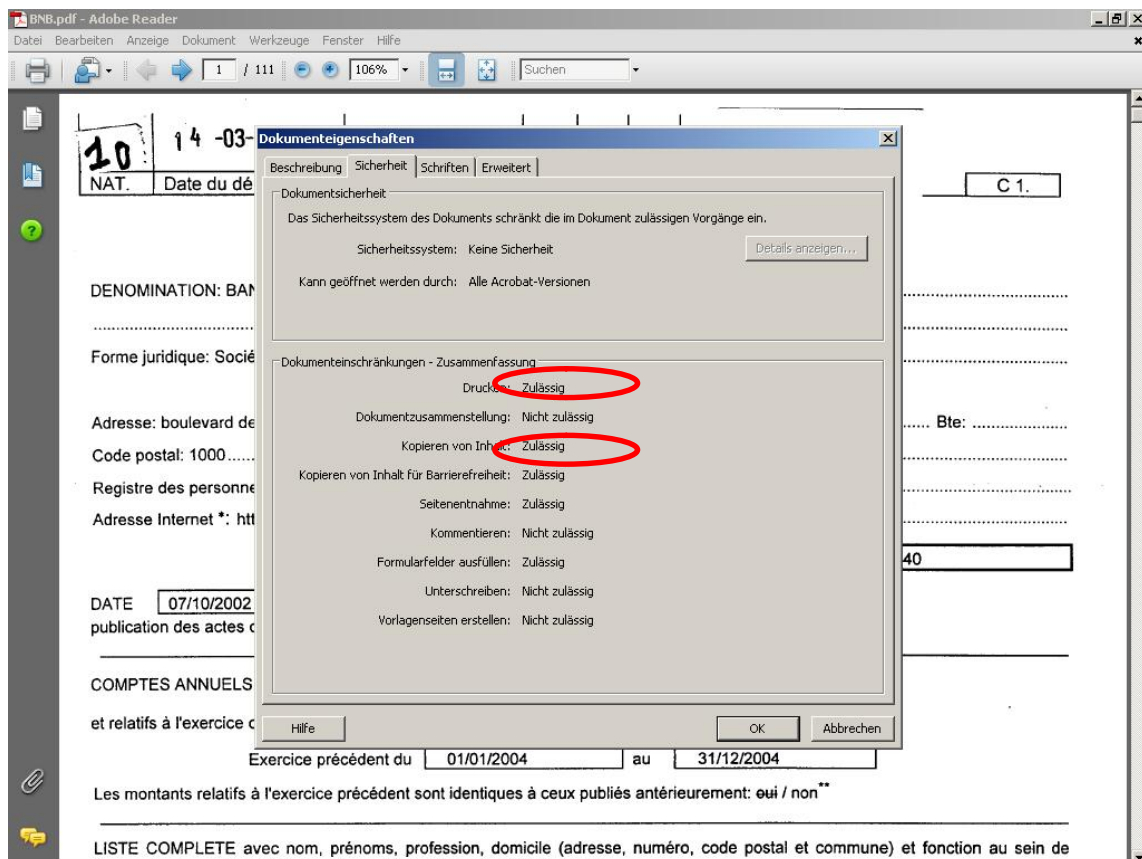
Beispiel Nr. 1: Lesezeichen



- **Artikel:** Es handelt sich um elektronischen Navigationsinstrumente, die dem Leser helfen, die Struktur eines Dokuments neu festzulegen. Ein Artikel beginnt meist auf einer Seite und setzt sich auf einer anderen Seite des Dokuments fort, genau wie ein klassischer Artikel in einer Tageszeitung oder einer Zeitschrift ("Fortsetzung auf Seite ..."). Da die Artikel keinerlei Einfluss auf die Einreichung oder den Druck des Dokuments haben, sind sie zugelassen.
- Ein **Link** in einem PDF-Dokument verhält sich genauso wie ein Link auf einer Website: Wenn der Leser darauf klickt, gelangt er zu einem anderen Teil des aufgerufenen Textes, zu einem anderen Dokument oder sogar auf eine Website. Da die Links keinerlei Einfluss auf die Einreichung oder den Druck des Dokuments haben und darüber hinaus zusätzliche Informationen zum Jahresabschluss enthalten, sind sie zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Text des Links deutlich lesbar sein muss (ausreichende Größe der verwendeten Schrift und ausreichender Kontrast zwischen Vorder- und Hintergrund).

Andere formatspezifische Sonderzeichen dürfen auf keinen Fall in der PDF-Datei vorkommen.

- Alle PDF-Dokumente können mit einem **Passwort** (password) gegen Öffnen und/oder Drucken und/oder Ändern geschützt werden. Da jeder im PDF-Format hinterlegte Jahresabschluss aus verständlichen Gründen geöffnet, geändert und gedruckt werden muss, ist die Benutzung von Passwörtern nicht untersagt.

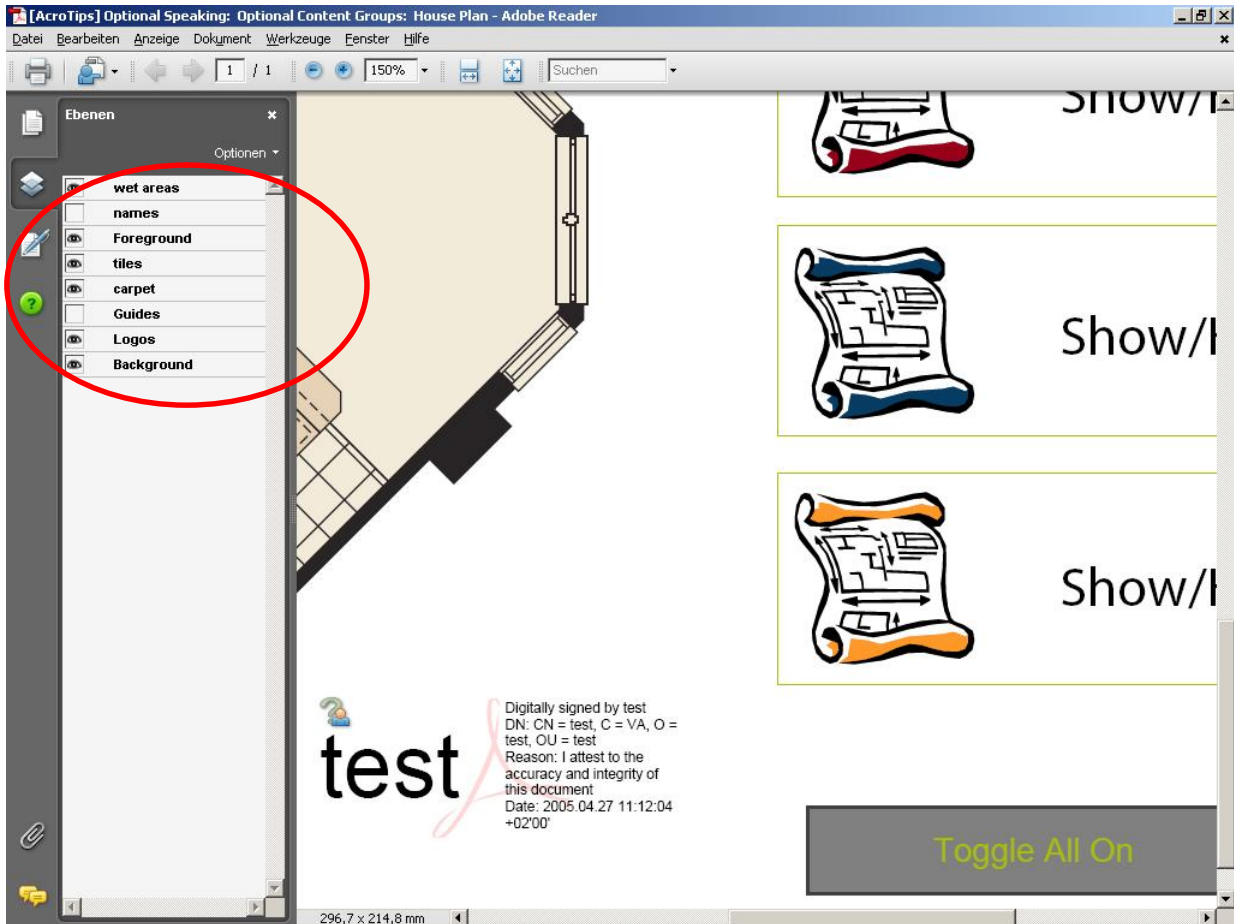


#### Beispiel Nr. 2: Passwort

- Eine **digitale Unterschrift** steht bisweilen im unteren Teil der ersten Seite des Jahresabschlusses und im weitesten Sinne an irgendeiner Stelle. Durch diese Unterschrift soll die Person gekennzeichnet werden, die das Dokument unterschrieben hat, so wie es auch bei einer traditionellen handschriftlichen Unterschrift der Fall ist. Da die digitalen Unterschriften wichtige Daten des Jahresabschlusses zerstören und die Bearbeitung dieser Daten durch die Bilanzzentrale erschweren können, ist ihre Verwendung untersagt.



- Das Dokument muss im A4-Format und im **Hochformat** (21 cm x 29,7 cm) gescannt werden. Ein Dokument im Breitformat (29,7 cm x 21 cm) ist deshalb nicht zulässig.
- Die **Ebenen** (layers), auch Optional Content Groups (OCG) genannt, werden in PDF-Dateien verwendet, um mehrere Datenebenen auf einer einzigen Seite anzuzeigen, so wie übereinander gelegte Folien (vgl. Beispiel Nr. 3 "Ebenen"). In diesem Fall weiß die Bilanzzentrale nicht mit Sicherheit, welche Daten für den Jahresabschluss gelten; somit ist die Verwendung von Ebenen nicht zulässig.



Beispiel Nr. 3: Ebenen

- Eine PDF-Datei kann **Javascrpts** enthalten. Diese machen interaktive Effekten sowie Animationen oder Formblätter möglich. Die bei der BNB hinterlegten PDF-Dateien dürfen sicherheitshalber keine Javascrpts enthalten.

- Die PDF-Dateien enthalten bisweilen einen oder mehrere **Anhänge** (attachments) (vgl. auch Beispiel Nr. 4 "Anhänge"). Um jegliche Diskussion über die Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung beigefügter Dateien zu unterbinden, ist ihre Verwendung nicht zulässig. Diese Regel gilt auch für den sogenannten "PDF-portfolio", eine PDF-Datei in der mehrere verschiedenartige Dateien integriert werden können.

The screenshot shows the Adobe Reader interface. The main document is a form titled "COMPTES ANNUELS EN MILLIERS D'EUROS". It contains the following information:

10	14-03-2006	111	9	EUR	06069	00054	C 1.
NAT.	Date du dépôt	N°	P.	U.	D.		

**COMPTES ANNUELS EN MILLIERS D'EUROS**

DENOMINATION: BANQUE NATIONALE DE BELGIQUE

Forme juridique: Société anonyme

Adresse: boulevard de Berlaimont N°: 14 Bte:

Code postal: 1000 Commune: Bruxelles

Registre des personnes morales (RPM) - Tribunal de Commerce de: Bruxelles

Adresse Internet \*: <http://www.nbb.be>

Número d'entreprise: 0203.201.340

DATE: 07/10/2002 du dépôt du document le plus récent mentionnant la date de publication des actes constitutif et modificatif(s) des statuts.

At the bottom, a file explorer window is open, showing a list of files:

Name	Beschreibung	Geändert am	Größe
Rapportdescommissaires.pdf		5/09/2005 10:10:08	61 KB
Structureladelactionariat.pdf		5/09/2005 10:10:08	61 KB

#### Beispiel Nr. 4: Anhänge

- Eine PDF-Datei kann **Etiketten** (tags) enthalten. Diese geben zusätzliche Informationen über die Datei und ermöglichen eine Klassifizierung und Indexierung (basiert auf Schlüsselwörtern). Die Anwendung von Etiketten ist jedoch nicht erlaubt.
- Es ist technisch durchaus möglich, **Kommentare** (comments) zu einer PDF-Datei hinzuzufügen. Dabei handelt es sich nicht um Kommentare im Text selbst, sondern um grafische Elemente, die ähnlich wie ein selbstklebendes Memo auf einem Jahresabschluss in Papierform dem Jahresabschluss im PDF-Format beigefügt werden (vgl. Auch Beispiel Nr. 5 "Kommentare"). Um jegliche Diskussion über die Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung dieser Kommentare zu unterbinden, ist ihre Verwendung nicht zugelassen. Diese Vorschrift gilt im Übrigen auch für Jahresabschlüsse in Papierform.



BNB.pdf - Adobe Reader

Datei Bearbeiten Anzeige Dokument Werkzeuge Fenster Hilfe

1 / 111 106% Suchen

20	14-03-2006		114	9	EUR	06069	00054	C 1.
NAT.	Date du dépôt	N°	P.	U.	D.			

**COMPTES ANNUELS EN MILLIERS D'EUROS**

DENOMINATION: BANQUE NATIONALE DE BELGIQUE .....

Forme juridique: Société anonyme .....

Adresse: boulevard de Berlaimont ..... N°: 14 ..... Bte: .....

Code postal: 1000 ..... Commune: Bruxelles .....

Registre des personnes morales (RPM) - Tribunal de Commerce de: Bruxelles .....

Adresse Internet \*: http://www.nbb.be .....

Numéro d'entreprise **0203.201.340**

DATE **07/10/2002** du dépôt du document le plus récent mentionnant la date de publication des actes constitutif et modificatif(s) des statuts.

Alle erweitern Alle reduzieren Weiter Zurück Einblenden Suchen Optionen

Seite 2

test	Conseil de régence approuve
test	Gouverneur et Vice-Gouverneur signent

#### Beispiel Nr. 5: Kommentare

- Alle in der PDF-Datei enthaltenen Daten müssen auf Wunsch eines Interessenten auf Papier ausgedruckt werden können. Da audiovisuelles Material nicht auf Papier reproduziert werden kann, ist das Beifügen von gesprochenen Mitteilungen und Videoclips zu einem Jahresabschluss im PDF-Format nicht zulässig.

#### 2.1.4 Anforderungen an den Jahresabschluss selbst

Der Schwarz-Weiß-Ausdruck der im PDF-Format dargestellten Datei auf weißem A4-Papier muss darüber hinaus folgenden Formvorschriften hinsichtlich des Jahresabschlusses selbst genügen:

- auf jeder Seite ist rundherum ein **Rand** von mindestens 1 Zentimeter zu lassen
- im oberen Teil der ersten Seite des Jahresabschlusses ist ein horizontaler **Streifen** von mindestens 2 Zentimetern frei zu lassen
- im oberen Teil jeder Seite ist die **Unternehmensnummer** der juristischen Person anzugeben
- wenn es sich um die Hinterlegung einer Berichtigung handelt, ist auf der ersten Seite der Vermerk "Korrektur" anzubringen.
- das Papierdokument darf außer der Unterschrift keine **handschriftlichen Informationen** enthalten
- die **Lesbarkeit und Eindeutigkeit** der Daten muss durch hinreichend große Zeichen und einen ausreichenden Kontrast zwischen Vorder- und Hintergrund gewährleistet sein
- handelt es sich um einen Jahresabschluss von natürlichen Personen, die ihren Jahresabschluss nach vollständigem oder verkürztem Schema erstellen müssen, ist die gleiche Darstellung wie die der aktuellen, von der Belgischen Nationalbank veröffentlichten Jahresabschlussvorlage zu wählen.

## 2.2 Formvorschriften für die Hinterlegung bestimmter Elemente des im PDF-Format erstellten Jahresabschlusses

Was die spezifischen Kriterien für die Annahme einer XBRL-Datei und der begleitenden Dokumente betrifft, so verweisen wir den Leser auf das Protokoll über die elektronische Hinterlegung der Unternehmensabschlüsse in Form einer strukturierten Datei, das ebenfalls auf unserer Website web (<http://www.centraledesbilans.be>) verfügbar ist.



### 3. Hinterlegung eines im PDF-Format erstellten Dokuments

Das Verfahren zur Hinterlegung eines im PDF-Format erstellten Jahresabschlusses bei der Bilanzzentrale der Belgischen Nationalbank wird in dem Dokument "Allgemeines Protokoll zur elektronischen Hinterlegung von Jahresabschlüssen" beschrieben, das auf unserer Website (<http://www.bilanzzentrale.be>) verfügbar ist.

## Liste der verwendeten Abkürzungen

BNB	Belgische Nationalbank
MB	Megabyte
OCG	Optional Content Group
PDF	Portable Document Format
XBRL	eXtensible Business Reporting Language



## Liste der Beispiele

Beispiel Nr. 1: Lesezeichen	8
Beispiel Nr. 2: Passwörter	9
Beispiel Nr. 3: Ebenen	10
Beispiel Nr. 4: Anhänge	11
Beispiel Nr. 5: Kommentare	12





Wenn Sie weitere Informationen über den Inhalt, die Methodik, die Berechnungsmethoden und die Quellen haben möchten, können Sie sich mit der Bilanzzentrale der Belgischen Nationalbank in Verbindung setzen.

Tél. +32 2 221 30 01 – Fax +32 2 221 32 66  
centraledesbilans@nbb.be

Verantwortlicher Herausgeber

**Luc Dufresne**

Hauptabteilungsleiter Mikroökonomische Informationen  
Belgische Nationalbank  
de Berlaimontlaan 14 – BE-1000 Brüssel

Redaktion: Bilanzzentrale BNB  
Einband : Prepress & image BNB

Erschienen im September 2009